

Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Colmarer Straße, Flst. Nrn. 4533/10, 4533/11 und 4533/12 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Antrag:** Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, zur Einleitung von Niederschlagswasser im Zuge des Neubaus einer Verkaufsstätte über drei Versickerungsmulden in das Grundstück

Grundstücke:	
Flst. Nrn.	4533/10, 4533/11 und 4533/12
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Colmarer Straße

Zweck: Versickerung

Ein Lageplan ist beigelegt

Momentan leitet die jetzige Verkaufsstätte das anfallende Regenwasser in das Wuhrloch ein, dies wurde im Jahre 1986 beim damaligen Bau der Verkaufsstätte genehmigt.

■ Im Zuge des Neubaus ist vorgesehen, die Entwässerung des Regenwassers ausschließlich auf den o.g. Grundstücken abzuwickeln. Die vorhandenen Leitungen und verschiedenen Schächte mit entsprechenden Vorbehandlungsanlagen auf städtischem Grundstück (Flst. Nr. 4533) werden nicht mehr benötigt (Im Lageplan nachrichtlich eingezeichnet).

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 23.09.2019. In dieser Sitzung wurde dem Antrag grundsätzlich zugestimmt. Allerdings ergab sich noch ein Klärungsbedarf bezüglich der Sicherung der angrenzenden städtischen Bäume.

Hier wurde nun eine geänderte Planung vorgelegt, die die DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen“ berücksichtigt.

Die Planung wurde mit einem Baumsachverständigen abgestimmt, der diese nach DIN 18920 geprüft hat.

1. Zum Schutz der Wurzeln der Bäume kennt die DIN zwei Abstandsgrenzen:

- a.) In einem Abstand von mindestens 2,5 m vom Stamm dürfen keine Abgrabungen vorgenommen werden.
- b.) Im Bereich von 2,5 m vom Stamm bis 1,5 m über den Kronentrauf hinaus dürfen nur wurzelschonende Arbeiten durchgeführt werden, sofern diese nicht vermeidbar sind.

2. Wurzelwachstum:

- a.) I.d.R. wachsen die Wurzel der Bäume dahin, wo der geringste Widerstand gegen deren Wachstum vorhanden oder eine überdurchschnittlich gute Nährstoff- bzw. Wasserversorgung möglich ist.
- b.) Darum kann nicht vorhergesagt werden, ob Wurzeln eher flach oder tief wachsen. In der Regel sind nennenswerte Wurzelfunde ab einer Tiefe von mehr als 1 m unwahrscheinlich.

3. Vorhandene Bäume:

- a.) Bei den Bäumen entlang der südlichen Grenze des Verkaufsstätte handelt es sich um rotblühende Kastanien *Aesculus x carnea*.
- b.) Deren Alter dürfte ca. 20 bis 30 Jahre betragen.
- c.) Deren jeweiliger durchschnittlicher Wert liegt in der Größenordnung von ca. 2.500 Euro, maximal 3.500 Euro.

4. Wurzelbereich:

- a.) Die vorhandenen Tiefbordsteine und das vorhandene Pflaster scheinen von den Wurzeln nicht beeinträchtigt zu sein. Darum ist es wahrscheinlich, dass die Wurzeln noch nicht unter das Pflaster gewachsen sind.
- b.) Derzeit wird davon ausgegangen, dass es möglich ist, die Bordsteine (mit Fundament und Rückenstütze) und das Pflaster – gemäß DIN 18920 – sehr vorsichtig auszubauen, ohne die Wurzeln zu beschädigen.
- c.) Außerdem wird davon ausgegangen, dass es bei vorsichtiger Handarbeit möglich ist, die geplanten Mulden herzustellen. In Bereichen, wo die geplanten Mulden doch in den Bereich der vorhandenen Wurzeln kommen, müssen die Mulden drum herum gebaut werden.

5. Verträglichkeit Wurzeln – Mulden:

- a.) Wenn wie oben dargestellt vorgegangen wird, dann dürften die Bäume kurzfristig keinen Schaden nehmen.
- b.) Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Wurzel in das Substrat hineinwachsen und die im Substrat gespeicherten Schadstoffe aufnehmen wird.
- c.) Darum dürfte der erforderliche Austausch des Substrates schwierig werden.

Auf Grund dieser Aussage wurde folgendes geändert:

- 1. Umplanung der Versickerungsmulden, so dass der Abstand von 2,5 m vom Stamm nach DIN 18920 eingehalten wird.
- 2. Keine weitergehende Umplanung, die den Abstand von 1,5 m über den Kronentrauf hinaus berücksichtigen würde.

3. Rückbau von vorhandenen Tiefbordsteinen und von vorhandenem Pflaster, wie dies gefordert wird: Sehr vorsichtig, unter Einsatz von nur sehr kleinen Maschinen, begleitet von Personen mit Handarbeit.

4. Durch Handarbeit prüfen, bis wohin die Wurzeln tatsächlich gewachsen sind.

a.) Wenn die Wurzeln nicht in den Bereich der umgeplanten Versickerungsmulden gewachsen sind, dann kann die Ausführung wie umgeplant erfolgen.

b.) Wenn nur einzelne Wurzeln nur geringfügig in den Bereich der umgeplanten Versickerungsmulden gewachsen sind, dann wird dies bei der Ausführung der Versickerungsmulden berücksichtigt.

c.) Wenn viele Wurzeln deutlich in den Bereich der Versickerungsmulden gewachsen sind, dann ist eine weitere, grundsätzliche Umplanung der RW-Versickerung nötig.

Für diesen Fall ist schon untersucht worden, wie eine solche Lösung aussehen könnte (etwas steilere Böschung, tiefere Mulden, Verengung der Fahrbahn), damit gewährleistet ist, dass es eine funktionierende Lösung gibt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit der Auflage zuzustimmen, dass sämtliche Auflagen hinsichtlich des Schutzes der Bäume wie im Sachvortrag dargestellt auszuführen und sämtliche Leitungen und Schächte mit Vorbehandlungsanlagen auf Kosten des Antragstellers von diesem zurückzubauen sind.

30.04.2020 / Dirschka, Andrea